



Niederhünigen

Ausgabe 3 | 2018

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

www.niederhuenigen.ch

Orientierungen aus unserer Gemeinde

Informationen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 3. Dezember 2018 um 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

Hünigen-Post



Inhalt

Vorwort	Seite	2
Gemeindeversammlung	Seite	3
Gemeinderat	Seite	13
Gemeindeverwaltung	Seite	20
AHV-Zweigstelle / Schule	Seite	24
Kinder- und Jugendfachstelle / Friedhofwesen	Seite	25
Kirchgemeinde	Seite	26
Dorfverein	Seite	29
Feuerwehr	Seite	30
Verschiedenes	Seite	31

Vorwort



Liebe Niederhünigerinnen,
liebe Niederhüniger

In der Hünigen-Post 1/2018 durfte ich mich als neue Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung vorstellen. Nun wurde ich gebeten, das Vorwort für diese Ausgabe zu verfassen und so machte ich mir Gedanken, was ich alles in den rund 300 Tagen seit meinem ersten Arbeitstag erlebt habe.

Als erstes möchte ich Merci sagen. Merci, meiner Super-Chefin Elisabeth Neuenschwander für die sehr angenehme, unkomplizierte und tolerante Zusammenarbeit, Merci dem Gemeinderat für das Vertrauen und die Offenheit im "Miteinander" und auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger Merci für die freundliche Aufnahme in Ihrer Gemeinde. Sie alle haben es mir leicht gemacht, mich hier "einzuleben".

Neben der für mich neuen und herausfordernden Aufgabe als AHV-Zweigstellenleiterin, konnte ich in den ersten Monaten viel neues Lernen und Interessantes erfahren.

Als bisher Ortsunkundige freue ich mich, wenn mir die Flurnamen und Ortsteile schon recht geläufig sind und weiss ich nun, dass ich nicht im Emmental sondern im schönen Kiesental arbeite☺!

Besonders beeindruckt hat mich die rege Bautätigkeit in unserer kleinen Gemeinde, aber auch wieviel Aufwand an Zeit, Geld und zum Teil auch Nervenstress ein einzelner Baum verursachen kann.

Die Arbeit auf einer kleinen Gemeinde ist interessant und spannend. Am Morgen weiss man nie genau, mit welchen Anliegen und Fragen, neben den weiteren Arbeiten, man sich beschäftigen wird. Gefordert bin ich besonders, wenn ich allein im Büro bin und mit nicht alltäglichen Geschäften konfrontiert werde, sei dies nun eine gastgewerbliche Einzelbewilligung, ein Strassenaufbruchgesuch oder ähnliches.

Zurück zu blicken auf Vergangenes und dies mit positiven Gefühlen ist eine gute Sache, ein Ausblick zu wagen auf Kom-

mendes fällt schon schwerer. Wir alle wissen, dass die Zukunft Veränderung mit sich bringt, auch hier bei uns in Niederhünigen. Anstehende Wechsel im Gemeinderat eröffnen für die Beteiligten Chancen, bringen aber auch neue Herausforderungen mit sich. Die einschneidendste Veränderung für die Gemeinde und insbesondere auch für mich als Mitarbeiterin wird die wohlverdiente Pensionierung von Elisabeth Neuenschwander sein. Ich bin gespannt, was die Zukunft für Niederhünigen bringen wird und ich freue mich auf die restliche Zeit, welche ich mit Elisabeth noch zusammenarbeiten darf und hoffe, dass ich noch viel von ihrem grossen Wissen profitieren kann.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Adventszeit, fröhliche Weihnachtstage und im neuen Jahr viel "Gfröits".

Ursula Zwygart
Verwaltungsangestellte

Gemeindeversammlung



Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

stehen folgende Geschäfte auf der Traktandenliste:

Traktanden

1. **Jungbürgerehrung**
2. **Revision Gebührenreglement**
Beratung und Genehmigung
3. **Budget 2019**
Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
4. **Wahlen**
Es sind zu wählen:
 - Gemeinderat**
 - a) 2 Mitglieder des Gemeinderates
(Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)
 - b) Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person
(Ersatzwahl für Susanne Schläppi-Stucki)
 - Schulkommission**
1 Mitglied der Schulkommission
(Ersatzwahlen für Anita Gerber)
5. **Orientierungen**
6. **Verschiedenes**

Reglementsauflage/Aktenauflage/Information

Das unter Traktandum 2 erwähnte Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei auf. Die Unterlagen zu den Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1 Jungbürgererehrung

*Referenten: Gemeindevizepräsidentin
Susanne Schläppi-Stucki,
Gemeinderat Roland Mathys*

Die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger wird erneut zu Beginn der „Budget“-Gemeindeversammlung erfolgen. Die anwesenden JungbürgerInnen werden den Bürgerbrief und ein Präsent erhalten.

Folgende acht Personen sind in diesem Jahr volljährig geworden und können in den Kreis der Stimmberechtigten aufge-

nommen werden:

- Bärtschi Beat, Schwendlenweg 41
- Gäggeler Jennifer, Katzengässli 2
- Hänni Anita, Holzstrasse 15
- Iseli Ignacio, Dorfstrasse 23
- Kuhn Nico, Geissrütli 27
- Siegenthaler Linda, Hünigenstrasse 59
- Tschanz Janic, Geissrütli 9
- von Känel Thierry, Kohlerhubelweg 2

Traktandum 2 Revision Gebührenreglement

Beratung und Genehmigung

*Referent: Gemeindepräsident
Walter Hostettler*

Ausgangslage

Auf 1. Januar 2019 wird das Bauwesen der Gemeinde Niederhünigen an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen ausgelagert (siehe Informationen unter „Gemeinderat“). Dies hat eine Anpassung des Gebührenreglementes zur Folge, welches seit 1. Juli 2013 gültig ist: Bei jenen Artikeln im Gebührenreglement, welche die Gebühren für Baugesuche und Voranfragen, Baukontrolle und weitere Aufwendungen regeln, wird neu auf die Vereinbarung mit der Gemeinde Konolfingen hingewiesen.

Gleichzeitig ist das Gebührenreglement in weiteren Punkten leicht überarbeitet worden, dies anhand des Musterreglementes des Kantons sowie gestützt auf Gebührenreglemente anderer Gemeinden. Insbesondere ist bezüglich der Erhebung der Hundetaxe neu festgelegt worden, für welche Hunde keine Taxe erhoben wird: Hier handelt es sich um Blindenführ-, Lawinen-, Mi-

litär-, Polizei-, Sanitäts-, Therapie- und Schweisshunde, sofern die Spezialausbildung und die sinngemässe Verwendung solcher Hunde alle 3 Jahre durch den Hundehalter nachgewiesen wird.

Die Inkraftsetzung ist auf 1. Januar 2019 vorgesehen.

Auflage

Das totalrevidierte Gebührenreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglementes.

Traktandum 3 Budget 2019

Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

*Referenten: Gemeindepräsident
Walter Hostettler,
RC Finanzen
Gemeindeschreiberin
Elisabeth Neuenschwander*

Einleitende Hinweise zum Budget 2019 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung unserer Gemeinde wurde nach den Vorgaben von HRM2 erstellt und basiert auf folgenden Ansätzen:

Gemeindesteueranlage

- 1.70 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftssteueranlage

- 1.2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Wasser (ohne MwSt):

Grundgebühren von Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.00 pro m3 bezogenes Wasser (unverändert).

Abwasser (ohne MwSt):

Grundgebühren: Fr. 180.00 pro Wohnung; Fr. 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb.

Verbrauchsgebühr: Fr. 2.50 pro m3 Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert).

Kehrichtgrundgebühr:

Grundgebühr: Fr. 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Das Budget für das kommende Jahr weist beim sog. „allgemeinen Haushalt“ (ohne Spezialfinanzierungen = Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von Fr. 168'100.00 auf; es wird mit einem Ertrag von Fr. 2'100'200.00 und einem Aufwand von Fr. 2'268'300.00 gerechnet.

Im Gesamthaushalt ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 185'500.00, dies aufgrund der Aufwandüberschüsse bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall.

Steuerertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern sind mit Fr. 1'050'000.00 ins Budget aufgenommen worden und basieren auf der Finanzplanungshilfe und den Ergebnissen der 2. Steuerrate. Berücksichtigt sind zudem die künftigen Bewohner der beiden Mehrfamilienhäuser an der Dorfstrasse. Es wird insgesamt mit einem Steuer-Nettoertrag von Fr. 1'287'300.00 gerechnet.

Finanzausgleich

Aufgrund der Finanzplanungshilfe sollten 2019 total Fr. 371'500.00 resultieren (Rechnung 2018: Fr. 341'466.00; Rechnung 2017: Fr. 339'834.00).

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2019 berücksichtigt:

- Belagssanierung Kalchhofenstrasse bei Linde	Fr.	320'000.00
- Sanierung Kohlerhubelweg	Fr.	280'000.00
- Kleinere Strassenausbauten	Fr.	50'000.00
- Übernahme Strassenbeleuchtung	Fr.	40'000.00
- Ausbau Wasserversorgung 3. Etappe 2017/Deckbelag	Fr.	50'000.00
- kleinere Gewässerverbauungen	Fr.	30'000.00
- Investitionsbeitrag ARA oberes Kiesental	Fr.	12'000.00

Gemeinde Niederhünigen Funktionale Gliederung	Erfolgsrechnung			Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	386'400	36'600	349'800	358'700	36'500	304'352.31	33'624.15	270'728.16	270'728.16
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	83'100	58'400	24'700	71'600	16'300	69'789.00	52'225.95	17'563.05	17'563.05
2 Bildung Nettoergebnis	795'200	219'100	576'100	740'100	194'200	772'925.62	207'786.69	565'138.93	207'786.69
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	4'800	1'200	3'600	5'800	4'600	4'775.35	1'530.00	3'245.35	1'530.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	4'600	4'600		4'400	4'400	2'610.60	2'610.60		2'610.60
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	533'200	600	532'600	500'000	600	465'943.05	628	465'315.05	628
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	164'100	3'000	161'100	158'900	3'000	122'985.65	2'773.05	120'212.60	2'773.05
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	546'400	461'200	85'200	597'000	513'300	387'566.65	324'079.80	63'486.85	324'079.80
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	4'000	26'000		2'500	27'000	2'768.70	25'537.00		25'537.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	206'700	1'754'300	1'547'600	192'200	1'643'500	643'585.51	2'129'117.80	1'485'532.29	2'129'117.80
Total Aufwand	2'728'500			2'631'200		2'777'302.44		2'777'302.44	
Total Ertrag		2'560'400			2'474'600		2'474'600		2'777'302.44
Aufwandüberschuss									
Ertragsüberschuss		168'100			156'600				

Lastenausgleich

Die an den Kanton zu leistenden Zahlungen für die verschiedenen Lastenausgleiche belaufen sich auch aufgrund der Berechnungen der Finanzplanungshilfe auf Fr. 654'000.00 (Budget 2018: Fr. 603'000.00).

Finanzplan 2018 - 2023

- Der Finanzplan 2018 – 2023 wird als finanziell tragbar bezeichnet.
- Trotz der Defizite in der Erfolgsrechnung während der Prognoseperiode wird der Bilanzüberschuss Ende 2023 immer noch ca. Fr. 785'000.00 oder 10 Steueranlagezehntel betragen.
- Die Gemeinde wird kein neues Fremdkapital benötigen, die Investitionen können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

Abschluss:

- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 168'100.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 20'200.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'700.00
- Der gestufte Erfolgsausweis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'900.00

Zusammen ergeben diese Ergebnisse den Gesamthaushalt, welcher mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 185'500.00 abschliesst.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 Promille (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

	<u>Aufwand:</u>	<u>Ertrag:</u>
Gesamtaufwand	Fr. 2'719'800.00	Fr. 2'534'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 185'500.00
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr. 2'268'300.00	Fr. 2'100'200.00
Aufwandüberschuss		Fr. 168'100.00
SF Wasserversorgung	Fr. 167'800.00	Fr. 147'600.00
Aufwandüberschuss		Fr. 20'200.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 218'400.00	Fr. 227'100.00
Ertragsüberschuss	Fr. 8'700.00	
SF Abfallentsorgung	Fr. 65'300.00	Fr. 59'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 5'900.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen.

Traktandum 4 Wahlen

Gemeinderat

- a) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzwahlen für Susanne Schläppi-Stucki und Stephan Steiner)
- b) Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person (Ersatzwahl für Susanne Schläppi-Stucki)

Schulkommission

- 1 Mitglied der Schulkommission (Ersatzwahl für Anita Gerber)

Gemeinderat

2 Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Wahlvorschläge:

- Frau **Barbara Bühlmann-Geissbühler**, geb. 1963, Ressortleiterin Verpflegung und Service, Dorfstrasse 6
- Herr **Anton Schmutz**, geb. 1959, Ingenieur FH, Grabenweg 21

Vizepräsident/Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung in einer Person:

- Das bisherige Ratsmitglied, Herr **Kurt Kuhn**, geb. 1970, Leiter Unternehmensentwicklung, Geissrütli 27

Schulkommission

1 Mitglied der Schulkommission

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Frau **Myriam Thierstein**, geb. 1983, Mitarbeiterin Menuwahlservice, Dorfstrasse 26

Die vorzunehmenden Wahlen erfolgen für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31. Dezember 2019.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen

vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist zudem, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Die neu zu wählenden Behördenmitglieder können wir kurz wie folgt vorstellen:

Barbara Bühlmann-Geissbühler

Frau **Barbara Bühlmann** ist in Niederhünigen aufgewachsen und liess sich nach Schulaustritt zum Koch ausbilden. Frau Bühlmann ist Mutter von vier erwachsenen Kindern und ist im Dezember 1993 mit ihrer Familie wieder zurück nach Niederhünigen gezogen.

Nach verschiedenen Weiter- und Ausbildungen im Gastronomiebereich, arbeitet Barbara Bühlmann seit Mai 2006 in der Stiftung Wohnhaus Belpberg in Münsingen in einer Kaderfunktion. Mit einem Team von 20 Mitarbeitern ist sie für das kulinarische Wohl der Bistrogäste sowie der Heimbewohner verantwortlich.

Ein gepflegter, schöner Garten oder Reisen mit Ehemann Daniel in Länder wie Sibirien, Namibia Botswana etc. nehmen einen hohen Stellenwert ein. „Eifach chly Zyt ha“ ist Frau Bühlmann ebenso wichtig.

Anton Schmutz

Herr **Anton Schmutz** ist ausgebildeter Landwirt, Käser und Lebensmittelingenieur.

Von 1996 bis 2009 zeichnete Anton Schmutz verantwortlich als Direktor der FROMARTE, Die Schweizer Käsespezialisten.

Nach einem Abstecher in die Gastronomie übernahm Anton Schmutz 2011 die Funktion des Verkaufsleiters der Gruppe ELSA-Mifroma.

Seit 2015 ist Anton Schmutz als Head Market International für die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie verantwortlich. Er leitet u.a die Niederlassungen in Deutschland, den USA und den Aufbau neuer Länderververtretungen.

Der Öffentlichkeit diene Anton Schmutz als Mitglied des Kirchgemeinderates Konolfingen. Weiter hat er die Gemeinde Niederhünigen im Vorstand des Gemeindeverbandes für das Friedhofwesen vertreten. Überdies gehörte er in den Jahren 2000 bis 2009 der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde an.

Anton Schmutz ist verheiratet und hat zwei Kinder. Zusammen mit seiner Familie wohnt er seit 1993 in Niederhünigen. Seine Hobbys sind Blasmusik und Wandern.

Myriam Thierstein

Frau **Myriam Thierstein** wohnt zusammen mit ihrem Lebenspartner Andreas Stettler und den beiden Kindern Alina und Yara seit Ende August 2011 an der Dorfstrasse 26. Der Zuzug erfolgte aus Konolfingen, wo Frau Thierstein auch aufgewachsen ist.

Im Schloss Hünigen liess sich Myriam Thierstein zur Gastronomiefachangestellten ausbilden. Anschliessend war sie im Hotel Appenberg tätig und hat dazu berufsbegleitend die KV-Lehre abgeschlossen. Seit nunmehr 11 Jahren arbeitet Myriam Thierstein im Psychiatriezentrum Münsingen AG, wo sie vorerst die Stelle als stellvertretende Leiterin des Restaurants versehen hat und heute im Menuwahlservice für PatientInnen und BewohnerInnen tätig ist. Im August 2019 wird Frau Thierstein überdies die Weiterbildung zur Ernährungsberaterin abschliessen.

Traktandum 5 Orientierung

Zu diesem Traktandum werden – wie üblich und je nach Aktualität – ergänzende Informationen zu jenen in dieser Hünigen-Post sowie aus den Ressorts des Gemeinderates erfolgen.

Traktandum 6 Verschiedenes

Im Mittelpunkt dieses Traktandums werden die Verabschiedungen von Anita Gerber als Mitglied der Schulkommission sowie von Frau Susanne Schläppi-Stucki und Herr Stephan Steiner als Mitglieder des Gemeinderates stehen.

Es ist uns ein Anliegen, die Arbeiten und den Einsatz dieser drei Personen für die Gemeinde Niederhünigen zu würdigen und zu verdanken.

Schulkommissionsmitglied Anita Gerber

Als Nachfolgerin von Katrin Sterchi wurde Anita Gerber auf Beginn des Kalenderjahres 2012 in die Schulkommission gewählt. Aufgrund ihrer reichhaltigen Erfahrung im Gastrobereich, war Anita prädestiniert für die Führung des Ressorts Hünigen-Chilbi. Mit Engagement und Herzblut organisierte sie fortan das traditionelle Dorffest. Zusehends optimierte sie während ihrer Amtszeit schrittweise die einzelnen Fest-Bereiche. Ihre grosse Erfahrung in der Branche und die damit verbundenen Kontakte unterstützten sie in der sorgfältigen Realisierung der einzelnen Optimierungsschritte. Dank sachbezogener Hartnäckigkeit sowie persönlicher Überzeugungskraft brachte sie es fertig, die Anliegen und Bedürfnisse verschiedenster Anspruchsgruppen unter demselben Hut zu vereinigen.

Im Sommer 2016 feierten wir 60 Jahre neues Schulhaus. Ehemalige Schülerinnen und Schüler wurden zum Fest eingeladen. Der Organisationsaufwand steigerte sich markant. Unter der Leitung von Anita Gerber wurden die vielen Besucherinnen und Besucher im grossen Festzelt verköstigt. Alles klappte wie am Schnürchen und zufriedene Gäste verliessen Niederhünigen Ende des Festes in alle Richtungen.

Was sich im 2016 bewährt hatte, wurde in kleinerem Rahmen auch im nächsten Jahr übernommen. Die Hornusser, die Mitglieder des Dorfvereins und die Schule Niederhünigen richteten die Chilbi gemeinsam aus. Anita Gerber hatte wesentlich Anteil daran, dass die Zusammenarbeit in dieser

Form weitergeführt werden konnte, pflegte sie doch Kontakt zu allen Beteiligten.

Liebe Anita, es ist für uns nicht selbstverständlich, dass du so viele Stunden in die alljährliche Vorbereitung dieses zweifellos bedeutenden Anlasses investiert hast. Sowohl für deinen unermüdlichen Einsatz als auch für dein wirksames Engagement im Zusammenhang mit der Organisation der Hünigen-Chilbi danken wir dir deshalb ganz herzlich.

Herzlichen Dank auch für deine wertvollen Inputs während der Schulkommissionssitzungen. Klar und unmissverständlich hast du jeweils deine Meinung in die Diskussionen eingebracht. Dabei hast du nicht ausschliesslich aus der Sicht einer betroffenen Mutter argumentiert, sondern die Problemstellungen jeweils ebenfalls aus der Perspektive der Erwachsenenbildnerin analysiert und dadurch wesentlich zur konsensorientierten Lösungsfindung beigetragen. Für deine berufliche und private Zukunft wünsche ich dir und deiner Familie im Namen der Gemeinde, der Schulkommission und der Schule alles Gute.

Gut zu wissen, dass du weiterhin in der Nähe des Geschehens wohnen bleiben wirst, und wir dich sicher fragen dürfen, wenn wir in Sachen Hünigen-Chilbi nicht mehr weiterwissen.

*Gemeindevizepäsidentin
Susanne Schläppi-Stucki
Ressortchefin Bildung*

Gemeinderat Stephan Steiner

Stephan Steiner ist an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 als Mitglied des Gemeinderates gewählt worden. Ihm wurde in der Folge das Ressort Gewässer, Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Arbeitssicherheit und Sport übertragen. Zudem wurde er als Koordinator der 1. August-Feier bestimmt.

Als Ressortchef Gewässer war Stephan Steiner massgeblich beteiligt, dass die Zivilschutzorganisation Kiesental jeweils im Frühling zusammen mit Wasserbaumeister Paul Brenzikofer umfangreiche Unterhalts-

arbeiten in unseren Gewässern ausgeführt hat. Es ist Stephan Steiner auch zu verdanken, dass nach dem heftigen Gewitter vom 26. Mai 2018 die Bachläufe rasch instandgestellt und gesäubert worden sind.

Als der Kanton Bern mit den Anliegen an die Gemeinde trat, die Brätlistellen „Hirzebrännli“ und „Paradiesli“ im Toppwald zu übernehmen, hat sich Stephan Steiner dafür stark gemacht: Es war ihm ein grosses Anliegen, der Bevölkerung diese Erholungseinrichtungen erhalten zu können. Beide Brätlistellen haben unter seiner Regie verschiedene kleinere Anpassungen erfahren, damit sich die Besucher dort wohlfühlen können. Wenn die beiden Erholungseinrichtungen im vergangenen Sommer während einiger Wochen nicht als Brätliplätze dienen konnten, war dies nicht die „Schuld“ von Stephan Steiner – sondern die grosse Trockenheit liess keine Feuerstellen zu!

Stephan Steiner hat die Gemeinde Niederhünigen jeweils an den General- und Abgeordnetenversammlungen des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) und des Wasserbauverbandes Chisebach vertreten.

Im Ratsgremium hat sich Stephan Steiner immer mit klaren, sachbezogenen Voten eingebracht. Leider verlässt Stephan den Gemeinderat wegen seiner hohen beruflichen Belastung.

Wir danken Stephan Steiner für sein dreijähriges wertvolles Wirken für die Gemeinde Niederhünigen herzlich. Ihm und seiner Familie wünschen wir für die Zukunft alles Gute – und nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat etwas mehr Freiraum für seine persönlichen Interessen!

Gemeindevizepräsidentin Susanne Schläppi-Stucki

Mit dem Rücktritt von Susanne Schläppi-Stucki verlässt eine Persönlichkeit das Ratsgremium, welche dem Gemeinderat seit 1. Januar 2008 angehört und überdies auf 1. Januar 2014 als Vizepräsidentin des Gemeinderates und der Versammlung gewählt wurde.

Die 11-jährige Zugehörigkeit im Gemeinderat hat Susanne Schläppi-Stucki ein gerütteltes Mass an Arbeit und Aufgaben ge-

bracht – ein Verschmaufen war ihr nie erlaubt! Die nachstehende Auflistung umfasst nur die wesentlichsten Punkte der Aktivitäten von Susanne Schläppi-Stucki:

- Als Ressortchefin „Bildung“ gehört sie seit 1. Januar 2008 der Schulkommission an. Diese präsidiert sie seit 1. Januar 2015.
- Bis Ende 2015 hat Susanne die Schule Niederhünigen auch in der Schulkommission Konolfingen vertreten.
- Während ihrer Zugehörigkeit in unserer Schulkommission ist diese von 7 auf 5 Mitglieder reduziert worden.
- Seit Schuljahr 2010/2011 gehört der Mittagstisch zu einem festen Bestandteil unserer Schule, momentan wird dieser sogar zweimal pro Woche angeboten. Susanne Schläppi-Stucki hat das Projekt „Mittagstisch“ immer unterstützt und gefördert.
- Ein grosses Anliegen war Susanne auch die Einführung der Schulsozialarbeit, welche seit Schuljahr 2014/2015 angeboten wird. Susanne Schläppi vertritt unsere Gemeinde in der Fachkommission Schulsozialarbeit in Konolfingen.
- Einschneidend für unsere Schule war die Auslagerung unserer Realschule an das Oberstufenzentrum Konolfingen auf das Schuljahr 2016/2017. Seither wird unsere Schule mit 2 Klassen geführt (Basisstufe; Primarstufe 3.-6. Schuljahr). Diese Phase stellte für alle betroffenen Personen eine grosse Herausforderung dar. Insbesondere war es für die RC Bildung nicht einfach, langjährigen Lehrpersonen die Kündigung aussprechen zu müssen.
- Schon auf 31. Juli 2012 hatte Susanne Schläppi-Stucki aufgrund der damals rückläufigen Schülerzahlen eine Klasse schliessen müssen – auch damals schweren Herzens!
- Während vieler Jahre hat Susanne Schläppi-Stucki unsere Gemeinde in der Jugendfachstelle der Region Konolfingen vertreten.
- Die Schaffung eines Funktionendiagrammes für die Organisation unserer Schule, die Neuorganisation des Skilagers, die Einführung des Lehrplanes 21, etc. stellten weitere Herausforderungen dar.

- Die Unterstützung der Spielgruppe „Bambi“ war Susanne Schläppi-Stucki stets ein grosses Anliegen.
- Im Rahmen der Jungbürgererehrungen anlässlich der Gemeindeversammlungen im Herbst hat die scheidende Gemeinderätin jeweils mit humorvollen, treffenden Worten unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger über ihre neuen Rechte und Pflichten „aufgeklärt“.
- Susanne Schläppi-Stucki hat es auch immer verstanden, an den Gemeindeversammlungen die anstehenden Änderungen an der Schule transparent darzulegen - ebenfalls hatten ihre Beiträge in der Hünigen-Post Hand und Fuss. Ihre Anträge zu Gemeinderatsgeschäften zu ihrem Ressort waren immer klar und objektiv abgefasst.
- Viel Aufwand hat Susanne Schläppi-Stucki zudem bei der Organisation der Hünigen-Chilbi 2016 auf sich genommen, als es darum ging, alle jene ehemaligen Schülerinnen und Schüler ausfindig zu machen und einzuladen, welche im sog. neuen Schulhaus zur Schule gingen.
- Zusammen mit Christine Hostettler-Mast hat Susanne überdies den Adventstreff auf dem Gemeindehausplatz ins Leben gerufen – ein Anlass, der auf grossen Anklang stösst und schon kaum mehr wegzudenken ist.

Wie erwähnt ist die vorstehende Auflistung nicht komplett: Unzählige Sitzungen haben die erwähnten Tätigkeiten begleitet, hier war eine Besprechung durchzuführen, da

wurde Susanne auf der Strasse auf „die Gemeinde“ angesprochen, dort wartete eine zu beantwortende Frage auf sie, etc.!

Auf Susanne Schläppi-Stucki konnte man sich einfach überall verlassen – in der Schule, in der Schulkommission, als sachbezogenes und aktives Mitglied des Gemeinderates, als willkommene Besucherin der Gemeindeverwaltung! Eigentlich wollte sich Susanne Schläppi-Stucki nach so langer Zeit etwas aus der Öffentlichkeit zurückziehen – verdient hätte sie es! Susanne bleibt Susanne: mit der unerwarteten Vakanz in der Schulleitung springt sie ab 1. Januar 2019 bis Ende Schuljahr 2018/2019 in die Lücke. Lehrerschaft, Schulkommission und Gemeinderat sind ihr dafür sehr dankbar. Dieses Einspringen zeigt die grosse Verbundenheit von Susanne Schläppi-Stucki mit der Gemeinde Niederhünigen und verdient grossen Respekt.

Namens des Gemeinderats-Kollegiums, der Schule, des Personals der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung danken wir Susanne Schläppi-Stucki für ihr grosses und langjähriges Engagement für unsere Gemeinde. Wir wünschen ihr, Ehemann Christian und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute und viel Freude bei ihren privaten Aktivitäten – die Bienen werden es der Jung-Imkerin auch zu danken wissen!

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass unter dem Traktandum „**Verschiedenes**“ wiederum der „**Prix Courage**“ verliehen wird.

Gemeinderat



Auslagerung Bauverwaltung an Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Bauwesen an die Bauabteilung der Gemeinde Konolfingen zu übertragen. Die entsprechende Vereinbarung ist durch die Gemeinderäte Niederhünigen und Konolfingen unterzeichnet worden.

Diese Auslagerung erfolgt einerseits im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Gemeindefreiberin Elisabeth Neuenschwander im Sommer 2019. Andererseits wird im Kanton Bern auch im Bauwesen das digitale Zeitalter anbrechen, was wiederum Auswirkungen auf die Arbeit der Gemeindeverwaltungen hat. Zudem sind die Anforderungen an das Baubewilligungsverfahren hoch, die Komplexität ebenfalls.

Die Auslagerung erfolgt auf 1. Januar 2019. Ab diesem Zeitpunkt werden die Baugesuche durch die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen behandelt und bearbeitet, d.h. diese Stelle ist für das Baubewilligungsverfahren (Eingang Baugesuch bis Erteilung Baubewilligung) zuständig. Die Entwürfe zu Amtsberichten / Anträgen zh. des Regierungsstatthalteramtes werden dem Gemeinderat Niederhünigen jeweils unterbreitet, ebenfalls die Bauentscheide. Die definitiven Bauentscheide / Baubewilligungen werden den Baugesuchstellern wie bisher durch den Gemeinderat Niederhünigen eröffnet.

Die Verantwortung für die Baupolizei/ Baukontrolle liegt bei der Gemeinde Niederhünigen. Die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen kann jedoch für die Aufsicht über die Einhaltung der Bauvorschriften und der Bedingungen/Auflagen der Baubewilligung beauftragt werden.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Häutligen der Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen das Bauwesen ebenfalls übertragen hat.

Zukunft Gemeindeverwaltung

Wie bereits verschiedentlich kommuniziert worden ist, wird sich Gemeindefreiberin Elisabeth Neuenschwander mit der Vervollendung ihres 64. Altersjahres im Sommer 2019 pensionieren lassen.

Seit anfangs November 2018 ist ihre Stelle auf der entsprechenden Internetplattform des Verbandes Bernisches Gemeindekader ausgeschrieben. Gesucht wird ein/e Gemeindefreiber/in zu 80 bis 100 %. Die Bewerbungsfrist dauert bis 30. November 2018. Wir werden die Bevölkerung zu gegebener Zeit über den Stand der Dinge informieren.

Dienstjubiläen

Folgende fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten im laufenden Jahr oder können im nächsten Jahr auf eine langjährige Tätigkeit bei der Gemeinde Niederhünigen zurückblicken:

2018

- Elisabeth Neuenschwander, Gemeindefreiberin (30 Jahre)
- Daniel Wüthrich, Hauswart Gemeindehaus (25 Jahre)

2019

- Krebs-Hachen Dora und Werner, Hauswarte neues Schulhaus (20 Jahre)
- Rügsegger-Sturzenegger Brigitte und Peter, Hauswarte neues Schulhaus (20 Jahre)

Der Gemeinderat dankt den genannten Personen für ihr langes Wirken im Dienste unserer Gemeinde.

Gleichzeitig schliesst er in seinen Dank auch all jene Personen ein, die – teilweise ebenfalls seit Jahrzehnten – in irgendeiner Form für die Gemeinde tätig sind – sei dies für unsere Schule, für den Strassen- und Gewässerunterhalt, Winterdienst, Schützenhaus, Spielplatz, Brätlistellen, etc.!

Neuer Altersbeauftragter der Region Konolfingen

Im Rahmen des neuen Altersleitbildes der Region Konolfingen wurde in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Region Emmental-Oberaargau eine Teilzeitstelle "Altersbeauftragte/r" geschaffen.



Seit Juli 2018 ist Samuel Hagnauer als Altersbeauftragter im Amt. Er arbeitet bei der Pro Senectute Kanton Bern als Projektleiter in der Gemeinwesenarbeit (GWA) und ist nun neu als Altersbeauftragter regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutligen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs. Das Büro des Altersbeauftragten ist auf der Beratungsstelle der Pro Senectute Konolfingen.

Kontakt

Samuel Hagnauer
Bernstrasse 1
Postfach 171
3510 Konolfingen

altersbeauftragter@konolfingen.ch

Tel. 031 790 00 10

Büro

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen

konolfingen@be.prosenectute.ch

Tel. 031 790 00 10

Projekt Teilsanierung Kalchofenstrasse inkl. Strassenentwässerung, Fällen der geschützten Linde mit Ersatzpflanzung – aktueller Stand

(siehe frühere Ausgaben der Hünigen-Post)

Wie wir in der Hünigen-Post 2/2018 berichten konnten, hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland am 16. Mai 2018 die Baubewilligung für das erwähnte Projekt erteilt.

Mit dem Flugblatt vom 3. Oktober 2018 haben wir kurz informiert, weshalb die Arbeiten noch nicht begonnen haben – Beschwerden von ausserkantonalen Personen und Institutionen gegen die Baubewilligung haben zu einer grossen Verzögerung geführt.

Es darf an dieser Stelle gesagt werden, dass sich der Gemeinderat aufgrund dieser Beschwerden, Briefen, E-Mails und Telefonaten zeitweise wie in einem falschen Film vorgekommen ist und sich verschiedentlich die Frage gestellt hat, wie weit die Gemeindeautonomie noch respektiert wird. Diese Frage können wir heute positiv beantworten – die involvierten Behörden des Kantons Bern haben die Gemeinde mit ihren Entscheiden gestützt.

Mit dem am 25. Oktober 2018 erfolgten Sicherheitschnitt an der Linde sollte bis zum Beginn der Bauarbeiten im Frühling das Risiko von herunterfallendem Astwerk minimiert sein. Zu welchem Zeitpunkt die Bauarbeiten gestartet werden können, ist heute noch offen. Wir werden die Bevölkerung rechtzeitig informieren.

Sanierung Kohlerhubelweg

Der Kohlerhubelweg ist in die Jahre gekommen und ist deshalb punkto Sanierungsbedarf auf der ganzen Strecke seit längerem ein Thema. Da die Bautätigkeiten (EHH Locher) weitgehend abgeschlossen sind, kann nun dieser Strassenabschnitt umfassend saniert werden.

Die vorgesehenen Arbeiten umfassen folgende Punkte:

- Teilersatz von Sauber- und Schmutzwasserleitung



- Anpassung von Strassenrandabschlüssen
- Ersetzen der Schachtabdeckungen
- Erstellen einer Strassenbeleuchtung
- Belagsersatz

Wenn alles rund läuft kann im Sommer 2019 mit den Ausführungsarbeiten gestartet werden. Der Kredit für die Vornahme dieser Strassensanierung wird vorgängig der Gemeindeversammlung vom Juni 2019 unterbreitet werden.

den kommenden Wochen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wieder eingereicht. Als neuer Termin für die Unterbreitung dieser Revision wird die Gemeindeversammlung vom Juni 2019 ins Auge gefasst.

Überbauungsordnung „Geissrüti“ Neufassung

In den letzten Ausgaben der Hünigen-Post haben wir über diese vorgesehene Neufassung ebenfalls informiert.

Aufgrund der erfolgten Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung mussten verschiedene Punkte nochmals bereinigt werden. Insbesondere wird der Wirkungssperimeter der Überbauungsordnung in dem Sinne reduziert, dass das bestehende Landschaftsschongebiet nicht mehr die UeO tangiert. Mit dieser Massnahme wird die problematische Überschneidung zwischen Bauzone und Landschaftsschongebiet bereinigt. Weiter ist z.B. in Art. 8 der neuen Überbauungsvorschriften die Dachgestaltung zu präzisieren. So ist festzuhalten, dass alle Gebäude, *mit Ausnahme der Klein- und Anbauten*, mit symmetrischen Satteldächern zu versehen sind.

Die überarbeiteten Unterlagen werden in

Alte Säge / altes Schulhaus Vorprojekt

In der letzten Ausgabe der Hünigen-Post konnten wir bekanntgeben, dass die Baugesellschaft „Dorf Niederhünigen“ das Vorprojekt für den Abbruch der alten Säge und des alten Schulhauses mit Neubau Überbauung Dorfstrasse 1,3 und 5 und für die Offenlegung des Hünigenbaches eingereicht hat. Die Bereinigung betr. Fassadengestaltung mit dem Heimatschutz ist erfolgt, weitere Anpassungen ebenfalls. Die Planunterlagen für die Offenlegung des Hünigenbaches sind ebenfalls angepasst und dem Oberingenieurkreis zu einer ersten Beurteilung eingereicht worden.

Weitere Informationen werden wiederum bei neuen Erkenntnissen erfolgen.

Winterdienst 2018/2019

Ob dem wieder unglaublich langen, schönen und warmen Herbst ein unglaublich langer und kalter Winter folgt? Wir werden es sehen!

Rückblick

Auf die Wintersaison 2008/09 wurde bekanntlich der Winterdienst neu organisiert. Die Grundlage zur Umsetzung ist die Winterdienstanweisung und das Pflichtenheft Winterdienst, welche der Gemeinderat am 23. Oktober 2008 genehmigt hat. Diese Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Seither sind 10 Jahre vergangen und die Ansprüche und Erwartungen sind in den letzten Jahren stetig gewachsen. Die direkt Betroffenen aus dem Winterdienst sind in letzter Zeit immer öfters sehr höflich damit konfrontiert worden. Aus diesem Grunde geben wir einen Einblick auf die wichtigsten Punkte.

Herausforderungen

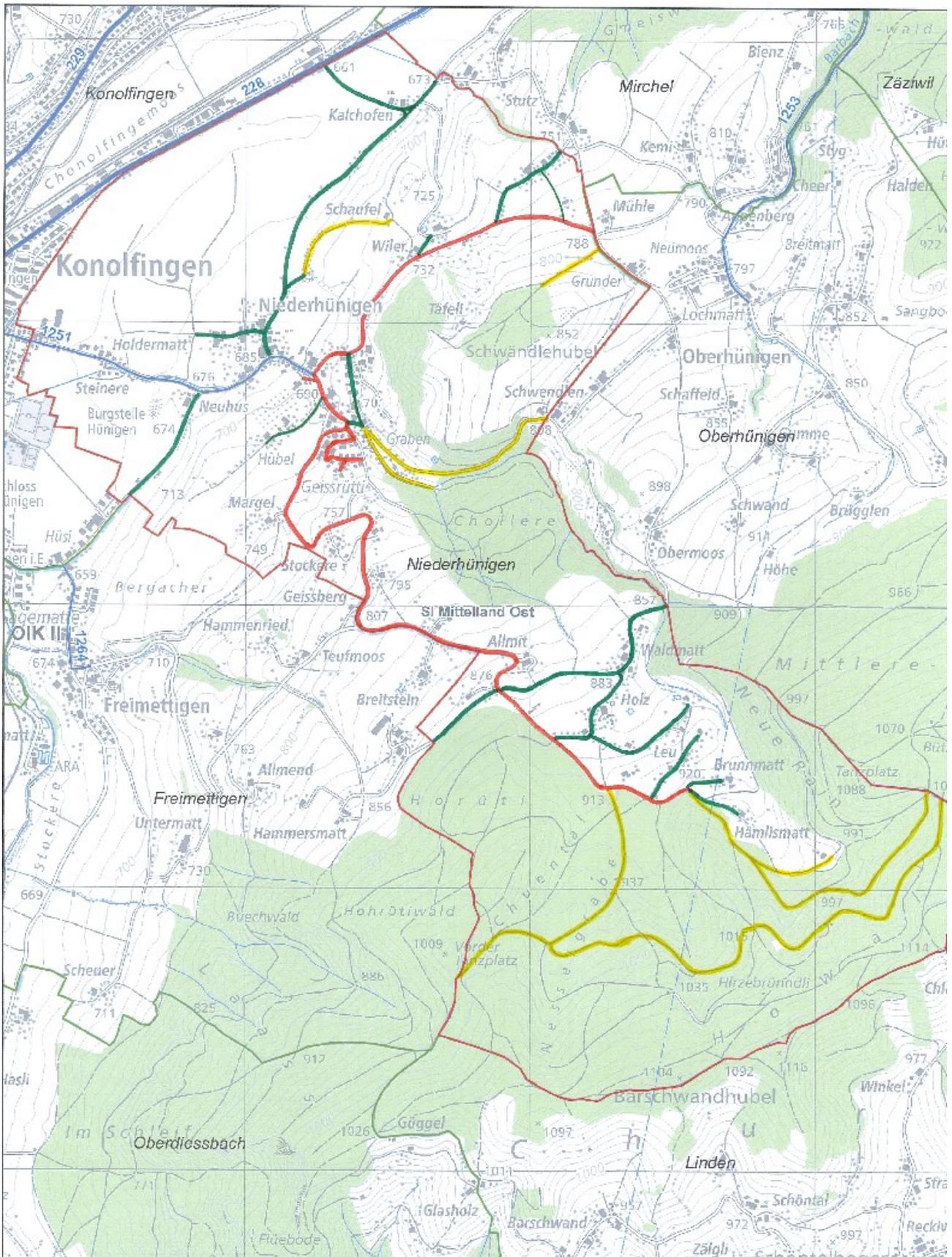
Das Strassennetz umfasst gute 16 Kilometer und ist weit verzettelt. Dazu kommt, dass ein grosser Höhenunterschied von ca. 670 bis auf 970 m.ü.M. zu bewältigen ist. Naturgemäss herrschen überall andere klimatische Bedingungen. Diesen immer gerecht zu werden und jeweils die richtigen Entscheidungen zu treffen ist eine riesige Herausforderung an die Winterdienstmitarbeiter!

Um den Winterdienst ordnungsgemäss ausführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass die **Bepflanzungen wie Sträucher, Bäume etc. gemäss Skizze zurückgeschnitten** sind! Ist dies nicht der Fall, kann es dazu führen, dass der Winterdienst vor den Schneeräumungsarbeiten zuerst Holzarbeiten ausführen müsste. Mit anderen Worten, an solchen Orten werden die Schneeräumungsarbeiten eingestellt. Dies kann zur Folge haben, dass nicht der, der diese Umstände zu verantworten hat, betroffen ist, sondern der Nachbar und dieser deswegen zu spät zur Arbeit kommt. Liebe Grundeigentümer, helft den Winterdienstmitarbeitern solche Situationen zu vermeiden!

Ausblick Winterdienst 2018/2019

Der bisherige Vorsatz „Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich“ hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden weiterhin durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften neues Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig (Stv.: Peter Bieri). **Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein!**

*Gemeinderat Kurt Kuhn
RC Strassenwesen*



Legende

Vom Winterdienst betroffen Routen mit Behandlungspriorität

- Rot 1. Priorität
- Grün 2. Priorität
- Gelb 3. Priorität

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

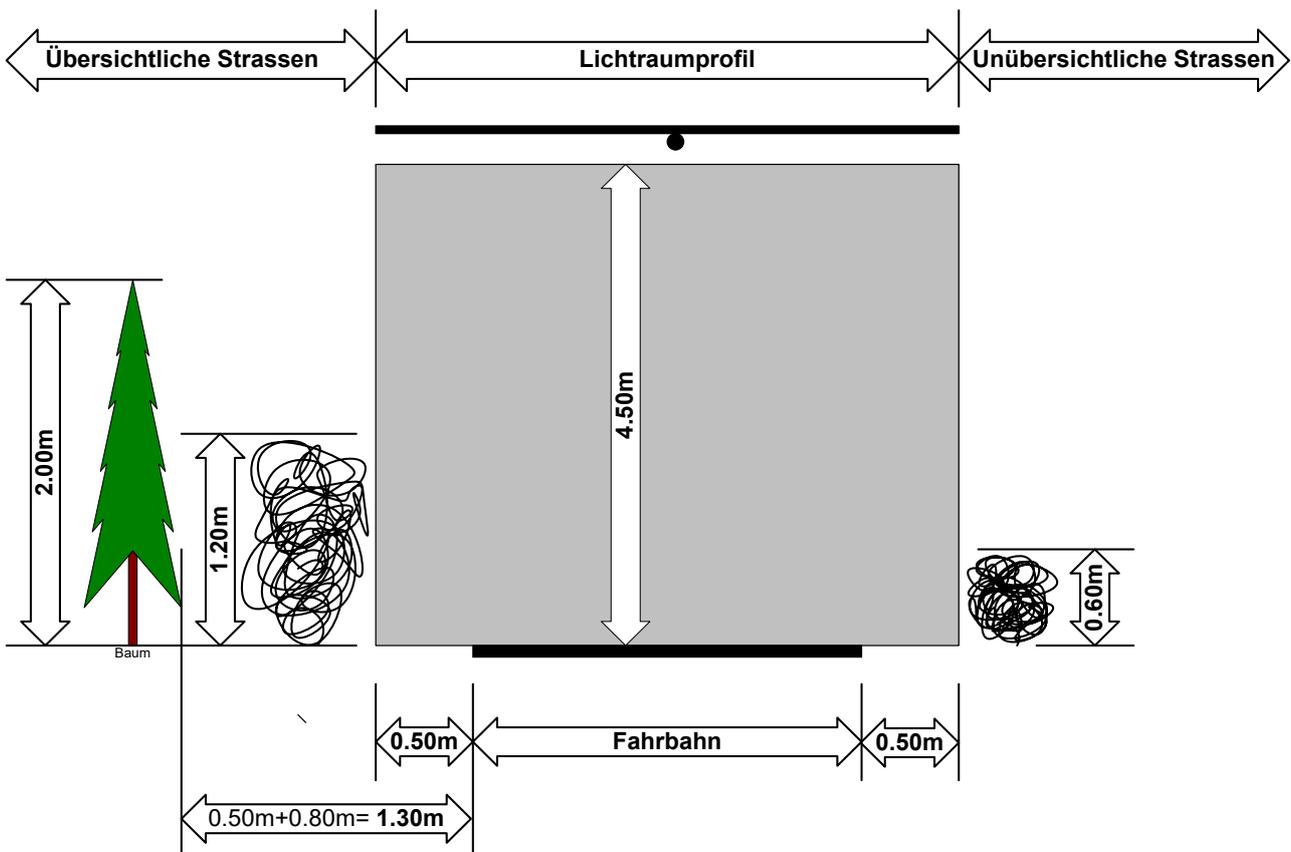
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand	50 cm
Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil)	4.50 m
Abstand Stacheldrahtzäune	2 m

Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Kollfingen.

Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab.

Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

„Sicher durch den Winter – zu Fuss, auf dem Fahrrad, im Auto“ oder: „Nachts sind alle Katzen grau“

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Velofahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar auf das Zehnfache.

Wahr genommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen. Mit dunklen Kleidern nimmt Sie ein/e Autofahrerin erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

Licht ins Dunkel bringen; Tipps für Fussgänger und Velofahrer

Fussgänger/Jogger: Tragen Sie Leuchtweste, Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Für die Schulkinder ist das Tragen der Leuchtwesten auf dem Schulweg obligatorisch.

Velofahrer: Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich. Ausserdem wird das Tragen einer Leuchtweste empfohlen.

Tipps für Autofahrer

- Planen Sie längere Fahrzeiten ein oder benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel
- Entfernen Sie vor jeder Fahrt Raureif, Eis und Schnee von Scheiben, Spiegeln und Dach
- Starten Sie im zweiten Gang und fahren Sie in möglichst grossen Gängen, um

das Durchdrehen der Räder zu verhindern

- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und vergrössern Sie den Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug, da sich der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert
- Vermeiden Sie bruskes Beschleunigen und Bremsen: ABS löst zwar die Blockierung der Räder, verkürzt aber den Anhalteweg nicht
- Vorsicht auf Brücken, Überführungen, schattigen Strassenabschnitten, im Wald, vor und nach Tunnels: Glatteisgefahr!

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen hindernis- und unfallfreien Winter.



Wasserqualität

Datum:	27.2.2018
Gemeinde:	Niederhünigen (Untere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	34.9° fH
Nitratgehalt	16.4 mg/l
Herkunft des Wassers	Mischwasser (Grund- und Quellwasser)
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Stadtlabor Bern und Wasserlabor Thun).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen 6. November 2018

Unterschrift



Wasserqualität

Datum:	18.7.2018
Gemeinde:	Niederhünigen (obere Zone)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	22.8 °fH
Nitratgehalt	<2 mg/l
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) /ml aerobe mesophile Keime.

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Schweiz. Lebensmittelbuch).

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Stadtlabor Bern und Wasserlabor Thun).

Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen.

Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch und unter www.wasserqualitaet.ch

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Im Kanton Bern erfolgt diese Information gestützt auf Art. 7 der Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum Eidg. Lebensmittelgesetz durch die Gemeinde.

Die Information kann beispielsweise mit dem Amtsanzeiger oder dem Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 6. November 2018

Unterschrift

Papiersammlung 2019

Die im Juli 2016 eingeführte monatliche Entsorgung von Altpapier und Altkarton ist gut angelaufen und wird von der Bevölkerung rege benutzt. An dieser Stelle geben wir die Daten für das Jahr 2019 nochmals bekannt:

- Donnerstag, 31. Januar 2019
- Donnerstag, 28. Februar 2019
- Donnerstag, 28. März 2019
- Donnerstag, 25. April 2019
- Donnerstag, 23. Mai 2019
- Donnerstag, 27. Juni 2019
- Donnerstag, 25. Juli 2019
- Donnerstag, 29. August 2019
- Donnerstag, 26. September 2019
- Donnerstag, 31. Oktober 2019
- Donnerstag, 28. November 2019
- Donnerstag, 19. Dezember 2019

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

Papier / Kartonsammlung gemischt:

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli/Illustrierte
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton und Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Früchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in

Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.

Für die Papier- und Kartonindustrie nicht wiederverwertbar:

- Beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten/Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- Nichtpapierhaltige Abfälle

Verschiebungsdaten der wöchentlichen Kehrriechtabfuhr 2018

Aufgrund von Feiertagen erfolgt die wöchentliche Kehrriechtabfuhr Ende dieses Jahres wie folgt:

- Montag, 24. Dezember 2018
- Montag, 31. Dezember 2018

Kehrichtentsorgung

Es sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Hauskehricht erst am Abend vor dem Abfuhrtag deponiert werden darf (Art. 19 des Abfallreglementes). Immer wieder muss festgestellt werden, dass der Kehricht bereits am Montagmorgen oder noch früher deponiert wird. Wir behalten uns weiterhin vor, zu früh deponierte Säcke auf deren „Besitzer“ zu überprüfen.

Bereitstellung

Art. 19 ¹Säcke und Gebinde dürfen erst am Abend vor dem Abfuhrtag an den durch den Gemeinderat bezeichneten Plätzen bereitgestellt werden. Es ist auf eine geordnete Deponie zu achten.

Der Feuerbrand ist in unserer Region aktuell

Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Die lange, grosse Trockenheit hat den Pflanzen teilweise einen grossen Stress gemacht. Die Blätter sind wegen der Trockenheit vielfach sehr früh in den Herbstzustand



übergangen. Die Früchte sind sehr früh, teilweise notreif geworden. Das alles hat uns Kontrolleure sehr gefordert, damit wir eine eventuelle Infektion nicht übersehen haben.

Dieses Jahr haben wir keine neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektions-

krankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiter verbreitet wird.

Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2019 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und bei Unklarheiten uns benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut, wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2019.

Ihr Feuerbrandteam

Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung!):

Telefon

031 635 40 00
Montag bis Freitag
08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Internet

www.schweizerpass.ch

AHV-Zweigstelle



Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2017 der AHV-Zweigstelle Niederhünigen

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	Fr.	293'083.45
Verzugszinsen	Fr.	624.35
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	1'614.20
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	32'284.65
Beiträge für die Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)	Fr.	42'769.20
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	8'533.65
Total	Fr.	378'909.50

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	986'911.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	155'809.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	321'558.50
Erwerbsausaufallsentschädigungen	Fr.	13'765.00
Familienzulagen des Bundes an selbständige Landwirte	Fr.	21'800.00
Familienzulagen der Familienausgleichskasse des Kantons Bern	Fr.	32'910.00
Total	Fr.	1'532'753.50

(58 AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner)

Schule



Schulleitung

Herr Stephan Stauffer hat seine Anstellung als Schulleiter innerhalb der Probezeit per 31. Oktober 2018 gekündigt.

In Absprache mit der Schulkommission wird Herr Stephan Stauffer bis Ende November 2018 an der Schule Niederhünigen angestellt bleiben, damit eine geregelte Übergabe stattfinden kann.

Bis Ende Jahr wird die Schulkommission anfallende Schulleitungsarbeiten übernehmen.

Ab Januar 2019 wird Susanne Schläppi-Stucki die Schulleitungsfunktion ad interim bis Ende Schuljahr 2018/ 2019 übernehmen. Somit bleibt genügend Zeit, eine passende Lösung zu finden.

Wir danken Herrn Stephan Stauffer für sein Engagement zu Gunsten der Schule Niederhünigen und wünschen ihm alles Gute für seine berufliche und private Zukunft.

Schulkommission Niederhünigen

Kinder- und Jugendfachstelle



Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Wir führen für und mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren Projekte und Aktivitäten durch: z.B. Spielangebote, offene Turnhallen, FunFood und Jugendanlässe. Die Angebote sind frei zugänglich und können ohne Verpflichtung oder besondere Aufnahmebedingungen genutzt werden.

Das nächste Kinderangebot in **Niederhünigen** findet am **Freitag, 22. Februar 2019** statt.

Wichtige Hinweise zu unseren Angeboten

1. Das Angebot ist gratis und betreut.
2. Die Kinder können während den Zeiten selbständig kommen und gehen.
3. Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung einer erwachsenen Person herzlich willkommen.

4. Die Angebote finden draussen statt. Wetterangepasste Kleidung ist von Vorteil.
5. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
6. Änderungen des Programms vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kiju-konolfingen.ch.

Kontakt

031 790 45 10

ki-ju@konolfingen.ch

www.kiju-konolfingen.ch



Gemeindeverband Friedhofswesen



Sternengrab auf dem Friedhof Konolfingen

In den vergangenen Wochen wurde auf dem Friedhof Konolfingen das Kindergrabfeld umgestaltet und neu ein Grabfeld für Sternenkinder eingerichtet. Wenn ein Kind den Himmel erreicht, bevor es das Licht der Welt erblickt hat, oder nur ganz kurz bei uns sein durfte wird es zum Sternenkind.

Auf dem Kindergrabfeld hat es Platz für Beisetzungen mit Urne oder Särgelein. Auf den Sternen aus Naturstein die im Rasen eingelassen sind, haben die Angehörigen die Möglichkeit Blumen, Kerzen oder Andenken mit Namen niederzulegen.

Das Sternengrab ist am 17. November 2018 in einer schlichten Feier der Bevölkerung übergeben worden.

*Gemeindeverband für das Friedhofswesen
Häutligen - Konolfingen - Niederhünigen*

Kirchgemeinde



Schulhaus-Predigt

Der Winter hat sich angemeldet und damit ist auch wieder die Zeit für die Abendpredigt im Schulhaus Niederhünigen gekommen. Wir waren im letzten Winter eher eine kleine Gruppe, aber wir finden, wo zwei oder drei in Gottes Namen zusammenkommen, lohnt es sich doch, dabei zu sein! Wir freuen uns, gemeinsam Lieder zu singen, eine Predigt zu hören, das Herz für Gott zu öffnen – und anschliessend noch bei einem Kaffee zusammensitzen. Auch solche, die noch nie dabei waren, sind herzlich eingeladen!

Die nächsten Daten sind:

- Dienstag, 11. Dezember (Pfr. S. Zwygart)
- Dienstag, 15. Januar (Pfr. S. Burger)
- Dienstag, 12. März (Pfr. S. Burger)

jeweils 20:00 Uhr im Mehrzweckraum

Im Februar fällt die Predigt aus, weil an diesem Abend in Konolfingen ein anderer Anlass in der Reihe «Wie stirbt man heute?» stattfindet.

Holz-Gottesdienste

Am ersten Sonntag des Monats ist meistens in der Kirche Konolfingen kein Gottesdienst, dafür am Abend im Holz-Kirchlein. Und meist mit volkstümlicher Musik und einer wärschaften Predigt.

Die nächsten Daten sind:

- Sonntag, 2. Dezember mit Pfr. Simon Zwygart und den Örgelbuebe vom Holz
- Sonntag, 6. Januar (Pfr. S. Zwygart)
- Sonntag, 3. Februar (Pfr. S. Burger)
- Sonntag, 3. März (Pfrn. C. Marbach)
- Sonntag, 4. April (Pfr. S. Burger)
- Sonntag, 5. Mai (Pfr. S. Burger)

Die Mitwirkungen fürs nächste Jahr sind noch nicht bekannt. Schauen Sie auf der Gemeindeseite im «reformiert» oder im Anzeiger nach!

Vorschau: Wie stirbt man heute?

Medizinische Möglichkeiten, Familiensituationen und persönliche Bedürfnisse haben sich auch rund ums Sterben verändert. Was sollte man dabei alles wissen, bedenken und planen – oder gerade nicht? Fünf soziale Institutionen aus Konolfingen bieten gemeinsam mit der Ref. Kirchgemeinde einen Veranstaltungszyklus dazu an:

- Dienstag, 12. Februar 2019: «Wie geht eigentlich Sterben?» mit Andreas Hugi, Palliativmediziner
- Dienstag, 19. Februar 2019: «Was macht Sterben mit mir?» mit Regula Gasser, Spiritual Care-Beauftragte
- Montag, 25. Februar 2019: «Und wer bestimmt am Schluss?» mit Notar Marc Gardi und Chantal Galliker (Pro Senectute)

Jeweils 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Konolfingen

Ein detailliertes Programm wird vorgängig in alle Haushaltungen verschickt.

Domino Niederhünigen



Hier treffen sich Mädchen und Buben zwischen 4 und 12 Jahren – am Donnerstag nach der Schule. Und sie lernen etwas über Gott, die Welt und sich selber.

Im Zentrum der Lektion steht in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Schulhaus Niederhünigen
Wer? Doris Röthlisberger (031 791 30 76)
Wann? Jeweils Donnerstag vom 16:15 bis

17:15 Uhr.

Daten:

- 29. November
- 13. Dezember
- 15. Dezember, Hauptprobe 10.00 – 11.00 Uhr
- 16. Dezember, Weihnachtsfeier 10.00 Uhr

Chinder-Chilche Holz



Sonntagschule heisst im Holz «Chinder-Chilche» und ist am Samstagvormittag. Eingeladen sind Kinder ab fünf Jahren. Auch hier steht im Zentrum der Lektion in der Regel eine biblische Geschichte, die vertieft und nacherlebt wird mit Liedern, Basteln, Zeichnen, Spielen, Tanzen usw.

Wo? Kirchlein Holz, Niederhünigen
 Wer? Ruth Steiner (031 791 36 66),
 Wann? Jeweils Samstag, 10.00 – 11.15 Uhr:

Daten:

- 1. Dezember
- 8. Dezember
- 15. Dezember
- 19. Dezember, Aufführung im Altersheim Oberdiessbach, 16.00 Uhr
- 16. Dezember, Öffentliche Hauptprobe
- 22. Dezember, Weihnachtsfeier im Kirchlein, 19.30 Uhr

Schnäggli-Fyr

Die Schnäggli-Fyr ist für Kinder ab 0 Jahren und ihre Geschwister, Eltern, Grosseltern. Feiern Sie mit uns eine einfache Ad-

ventsfeier mit einer Geschichte und kleinen Ritualen – und genügend Zeit zum gemütlichen Austausch bei Kaffee und Sirup.

Wo? Kirchgemeindehaus Konolfingen
 Wann? Immer am Mittwoch, 9.30 – 11.00 Uhr

Kontakt: Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34)

Daten:

- 5. Dezember



Weihnachtsfeier

Am Heilig Abend, 24. Dezember 2018 um 18.30 Uhr feiern wir im Kirchgemeindehaus Konolfingen gemeinsam mit Liedern, Weihnachtsgeschichten und Musik - und geniessen ein festliches Essen.

Eingeladen sind alle - Jung und Alt -, die diesen Abend nicht zu Hause verbringen können oder wollen.

Anmeldung: Bis Freitag, 15. Dezember an das Sekretariat.

Tel.: 031 790 00 30 oder

info@konolfingen.org

Kurzentschlossene sind auch ohne Anmeldung herzlich eingeladen



Mit Kindern glauben

Kinder wollen die Welt entdecken und stellen Fragen: Warum ist das so? Wie genau muss ich mir Gott vorstellen? Oder was passiert, wenn ein Mensch stirbt? Mit Kindern über Gott und den Glauben zu reden, fordert Erwachsene heraus. An einzelnen Abenden wollen wir einladen, über bestimmte Themen nachzudenken und zu diskutieren – und so Glauben zur Sprache zu bringen. Neben Hintergrundinformation soll viel Zeit bleiben, um miteinander ins Gespräch zu kommen und ganz praktisch Tipps und Ideen auszutauschen.

Im Kirchgemeindehaus Konolfingen

Donnerstag, 7. Februar 19.30 Uhr
«Ist der Himmel weit weg?» – mit Kindern
über Tod und Sterben reden



Kontakt

Pfrn. Christina Marbach (031 790 00 34)



**28.-29.
Dezember**

Altjahres-Bar mit Raclette

im Chäsi-Keller

Niederhünigen

ab 18.00 Uhr

der Dorfverein

SCL-Tigers Jahresabo

Sind Sie Eishockey-Fan oder würden gerne einmal einen Match der SCL-Tigers in Langnau miterleben? Es liegen 2 Stehplatz-Saison-Abos in der Gemeindeschreiberei, die 3 Wochen vor dem Match reserviert werden können. Rufen Sie einfach an, alles Weitere wird Ihnen erklärt.

Telefon: 031 791 02 42

Feuerwehr



Alle Jahre wieder...

rückt die Feuerwehr in der Vorweihnachtszeit, während Weihnachten und über Neujahr zu vermeidbaren Wohnungs- und Hausbränden aus. Jahr für Jahr kommt es über die Festtage in Schweizer Stuben zu über tausend Brandunfällen. Sachschäden werden in der Regel durch eine Versicherung übernommen. Personenschäden mit Todesfolge kann keine Versicherung wieder gutmachen. Unbeaufsichtigte Adventskränze, Kerzen und Weihnachtsbäume sind in erster Linie dafür verantwortlich. Allein durch unvorsichtigen Umgang mit Kerzen entstehen jährlich Schäden um die 30 Millionen Franken.

Mit einfachen Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln können Sie die Brandgefahren auf ein Minimum reduzieren.

Befolgen Sie unsere Tipps und feiern Sie ein sicheres Weihnachtsfest:

- Lassen Sie niemals Kerzen unbeaufsichtigt brennen
- Brennende Kerzen sind ausser Reichweite, mindestens 30 cm, von allen brennbaren Materialien und nie in der Nähe von spielenden Kindern zu platzieren
- Feuerzeuge und Zündhölzer sind vor Kinderhänden geschützt aufzubewahren
- Weihnachtsbäume müssen einen festen Stand haben, füllen Sie am besten den Baumständer mit Wasser
- Kerzenhalter für den Weihnachtsbaum müssen sich gut am Baum befestigen lassen und der Kerze sicheren Halt geben
- Elektrische Lichterketten sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu überprüfen
- Stellen Sie während der Feier einen gefüllten Wassereimer und einen Handwischer griffbereit neben den Weihnachtsbaum. Bei Brandgeruch oder kleiner Rauchentwicklung die kritische Stelle mit dem ins Wasser getauchten Handwischer kräftig besprühen

Falls trotz den getroffenen Sicherheitsmassnahmen ein Brand ausbrechen sollte,

gilt der gleiche Grundsatz wie das ganze Jahr hindurch:

1. Alarmieren

- Feuerwehr alarmieren - Telefon-Nr. 118
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere aus dem brennenden Raum retten
- Fenster und Türen schliessen
- Bei verrauchten Treppenhäusern in der Wohnung bleiben und am Fenster auf die Feuerwehr warten

3. Löschen

- Brand mit geeigneten Mitteln bekämpfen
- Eintreffende Feuerwehr einweisen

Rekrutierung neuer Angehöriger der Feuerwehr Konolfingen

Sind Sie bereit Kurse und Ausbildungen zu besuchen, sich langfristig für den aktiven Feuerwehrdienst zu engagieren. Ihre Familie ist über die zeitliche Belastung informiert und zeigt sich einverstanden. Motivation, Kameradschaft, Toleranz, Zuverlässig- und Teamfähigkeit, Loyalität und Verantwortungsbewusstsein sind für Sie keine Fremdwörter? **Egal ob Mann oder Frau, wir heissen Sie willkommen.**

Unsere Hauptaufgaben bestehen aus: Rettung von Mensch und Tier. Die Brandbekämpfung mittels Atemschutzgerät ist bei uns

Standard. Bei Überschwemmungen, Stürmen und Erdbeben stehen wir mit den erforderlichen Gerätschaften bereit.

Weitere Informationen und Bilder der Feuerwehr Konolfingen finden Sie auch unter www.konofire.ch

Interessierte melden sich bei: michael.gfeller@konofire.ch oder 079 317 85 06 – gerne steht Ihnen unser Feuerwehrkommandant für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Die Feuerwehr am Chonufinger Weihnachts-Märit

Am Freitag, 30. November 2018 ab 15.00 ist es wieder soweit. Alt und Jung trifft sich zum stimmungsvollen Einkaufen und gemütlichen Beisammensein bei der reformierten Kirche Konolfingen. Die Feuerwehr Konolfingen wird auch dieses Jahr am Chonufinger Weihnachts-Märit teilnehmen. Mit wertvollen Informationen sowie Bilder und Videos aus dem Alltag der Feuerwehr präsentieren wir uns der Bevölkerung. Ge-

gen die Unterkühlung serviert Ihnen der Feuerwehrverein gerne einen Kaffee, Tee oder das berühmte „Füührwehr – Kafi“.

Wir würden uns freuen Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit – wir sind für Sie da, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

Ihre Regio Feuerwehr Konolfingen

Verschiedenes



Seniorenforum „60+“ Niederhünigen – Freimettigen

Die nächsten Anlässe im Saal des Schulhauses Niederhünigen, jeweils **13.30 Uhr**, finden wie folgt statt:

- Mittwoch, 23. Januar 2019: Filmvortrag „Aus der Vogelwelt“ durch Wasengärtner Martin Leuenberger
- Mittwoch, 27. März 2019: Präsentation des Filmes „Schellen-Ursli“ durch Martin Sigrist

Ausklang jeweils bei Kaffee und Kuchen!
Das Organisationskomitee freut sich auf viele Seniorinnen und Senioren!

Rückblick / Ausblick Pfadi Kuonolf 2018

Mit dem traditionellen Rutsch auf Plastiksäcken die Skipiste in Schönried hinunter, starteten die Pfadfinder und Pfadfinderinnen von Kuonolf ins Jahr 2018. Gemeinsam mit der Pfadi Worb verbrachten sie von Sylvester bis Dreikönigstag das Skilager in Schönried. Mit ausnahmsweise einmal mehr als genug Schnee und gutem Wetter, konnten sie das ganze Lager auf der Piste geniessen.

Im Februar verbrachte auch die Wolfsstufe ein Wochenende im Chalet Kuonolf in Schönried, wo sich die Meute einerseits Bobrennen liefern konnte, andererseits

aber auch genug Zeit fand um die gute Stimmung am Kaminfeuer zu geniessen.

Mit dem Frühling kamen Unwetter und die Pfadistufe konnte sich nützlich machen: Im Holz bei Niederhünigen landeten durch den Sturm Burglinde viele Äste und kleinere Baumstämme im Bach. Um Folgeschäden im Bachbett Richtung Konolfingen bei grösseren Regenfällen zu vermeiden, mussten die Äste mit viel Muskelkraft zurück in den Wald befördert werden. Allzeit bereit, die Kinder und Jugendlichen der Pfadistufe!

Im Frühling hatten die erwachsenen Aktiven der Pfadi Kuonolf, die sogenannten Rover, ein gedrängtes Programm. Im März genossen sie spassige Konzerte auf und neben der Skipiste (Ride on Music) und hausten das Wochenende über im Pfadiheim in Schönried. Ein paar Wochen später verreisten sie in das alljährliche viertätige Osterlager, das sie dieses Jahr nach Bratislava in der Slowakei führte.

Grosse Überraschungen hielt im Frühling übrigens das Wetter bereit - zum ersten Mal seit vielen Jahren ging ein Seifenkistenrennen in Niederhünigen bei schönem und trockenem Wetter über die Bühne! Sogar das Pfingstlager oberhalb von Signau, das wir gemeinsam mit dem Stamm Felsburg der Pfadi Chutze Aaretal organisierten, blieb beinahe trocken.

Mit dem Einbruch des Sommers näherte



sich für die Pfadistufe das Sommerlager (SoLa), auf das sie sich schon an den Aktivitäten jeden zweiten Samstag vorbereitet hatten. Eine Expedition in den Wilden Westen stand auf dem Programm! Im Schwarzwassergraben, besser bekannt als «Blackwater Canyon», verbrachten sie zwei Wochen lang ein spannendes Lager mit abenteuerlichem Wildwestprogramm, das von Goldrausch über Konflikte mit den Indianern bis hin zur Vertreibung von grossmäuligen Quacksalbern alles bot, was man von einem Ausflug in den Wilden Westen erwartet.

Noch bevor sich die Blätter beginnen zu verfärben, feierten wir unseren Abteilungsgeburtstag mit allen Kindern, Eltern und Leitenden bei einem Brunch. Bald darauf folgte das Herbstlager mit unserer und der Worber Wolfsstufe, ein lehrreicher Leitpfadikurs in Brienz und ein ausgelassenes Kuonolffest in Gysenstein.

Insgesamt verbrachten wir Kuonolfer und

Kuonolferinnen bereits ein spannendes und erlebnisreiches Jahr, welches sich aber schon schneller als gedacht zu Ende neigen wird.

Zuvor sind wir jedoch noch an den Weihnachtsmärkten in Konolfingen (28.11.18), Grosshöchstetten (1.-2.12.18), und Oberdiessbach (7.12.18) anzutreffen.

Anschliessend findet dann unser gemeinsamer Abschluss des Pfadijahres mit der traditionellen Waldweihnacht statt, wobei wir uns bereits wieder auf die kommenden Abenteuer freuen werden.

Du möchtest mehr über die Pfadiabteilung Kuonolf erfahren? Weitere Infos und Fotos, sowie unsere Kontaktdaten findest du unter www.kuonolf.ch.

Musikschule - Voranzeige Jubiläumskonzert

Jubiläumskonzert im Schulhaus Niederhünigen vom 29. - 31. März 2019
 30 Jahre Musikschule (Akkordeon und Gitarre) Monika Heimberg, Niederhünigen
 30 Jahre Musikgruppe Hunichordeon (mind. 10 versch. Instrumente)

Kinder, Jugendliche und Erwachsene üben fleissig für den besonderen Anlass. Den Konzerttag eröffnen wir mit einem Apéro für alle Konzertbesucher und an jedem Tag werden wir ein anderes Musikprogramm

und spez. Gäste bieten. Durch das Konzert führt uns René v. Känel, Niederhünigen

Leider haben wir in der "Zwergligruppe" keinen Nachwuchs mehr, sollte sich ein Kind für ein Instrument interessieren, wäre es jetzt ein guter Zeitpunkt um sich am Konzert noch beteiligen zu können.

Siehe auch [Musikschule Niederhünigen](#)

Monika Heimberg



Wir bleiben am Puls für Sie!



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
 031 770 22 00 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch

Sicher stehen – sicher gehen

Mit zunehmendem Alter nehmen Muskelkraft und Gleichgewichtsfähigkeit immer mehr ab. Dies hat Folgen: Rund 280 000 Menschen stürzen jährlich in der Schweiz und müssen deswegen ambulant oder stationär behandelt werden. Dank einfachem Training lassen sich jedoch viele Stürze vermeiden.

Tipps

- Überprüfen Sie Ihr Zuhause auf Stolperfallen und andere bauliche Hindernisse.
- Versehen Sie Treppen mit Handläufen und markieren Sie Treppenstufen.
- Verwenden Sie Gehhilfen nach Absprache mit Fachpersonen.
- Lassen Sie Ihr Sehvermögen regelmässig überprüfen.
- Halten Sie sich mit Gleichgewichtstraining und Übungen zu Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit fit.
- Achten Sie auf eine ausgewogene Ernährung und genügend Bewegung im Alltag.
- Tragen Sie im Haus und ausserhalb des Hauses geeignete Schuhe.

Kampagne «sicher stehen – sicher gehen»
Die bfu, Pro Senectute und Gesundheitsförderung Schweiz haben mit zwei Fachpartnern die Kampagne «Sicher stehen – sicher gehen» lanciert. Auf www.sichergehen.ch finden sich über 1 500 Kurse und Übungen in drei Trainingsprogrammen und unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen für zu Hause – damit ältere Erwachsene länger mobil und unabhängig bleiben

Verkehr ist nichts für zwielichtige Gestalten

In der Dämmerung und in der Nacht ist das Unfallrisiko dreimal höher als am Tag. Bei nächtlichem Regen, Schnee oder Gegenlicht steigt es bis auf das Zehnfache. Aber

nicht nur in der Nacht, auch tagsüber ist es wichtig, gut sichtbar zu sein.

Reflektierende Kleidung und Accessoires sowie funktionierende Velolichter reduzieren das Unfallrisiko um die Hälfte.

Fall auf, aber richtig!

Der einfachste Weg zu mehr Sicherheit ist mehr Sichtbarkeit. Dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erkennt man erst in 25 Meter Entfernung. Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter
Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Hofladen Eiernäsch

Unterdorfstrasse 6a
3504 Niederhünigen

Unser Steinofen ist heiss !

Mittwoch: Fyrabebrot

Samstag: Zopf
Brot
Kleingebäck



Mit freundlicher Empfehlung
Family Wittwer
Peter & Andrea

ADVENTS - TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein,
Punsch oder Glühwein

WANN Freitag . 14.Dezember 2018, ab 17.00 Uhr
18.00 Uhr Begrüssung Neuzuzüger
WO Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich willkommen !

Wir freuen uns

Der Gemeinderat

Der Dorfverein

Die Schule Niederhünigen mit einem Verkaufsstand